Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Kiel

Kiel, 25.10.2017

E R L A U B N I S

zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) wird der Firma

Dammann Absperrung GmbH
Zum Fruchthof 4
21614 Buxtehude
DEUTSCHLAND

die ab dem 9. November 2014 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern bis zum 8. November 2018 verlängert.

Im Auftrag
(Halbeck)

AGENTUR FÜR ARBEIT KIEL
8

Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.